

VCI-POSITION

Netzreform der BNetzA: Relevanz der Gasnetze für die chemische Industrie

Hintergrund

Mit der Umsetzung des EuGH-Urteils vom 2.9.2021 (C-718/18) im Rahmen der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes muss die Bundesnetzagentur (BNetzA) den Regulierungsrahmen für den Betrieb der Strom- und Gasnetze künftig autonom weiterentwickeln und begründen.

Im Kontext der Defossilisierung des Energiesystems bis 2045 hat die BNetzA eine umfassende Reform der Netzregulierung angekündigt, die von einer neugegründeten „Großen Beschlusskammer“ durchgeführt wird. Bis 2025 sollen Festlegungen erarbeitet werden, die bisher geltende Verordnungen wie die StromNEV, GasNEV und ARegV schrittweise ersetzen. In einem ersten Schritt wurde am 18. Januar ein Eckpunktepapier vorgelegt, das 15 Thesen zur Weiterentwicklung der Netzregulierung formuliert.

Für den Gasbereich geht die BNetzA darin von folgender, grundlegender Entwicklung aus: *„Im Gegenzug zur Elektrifizierung wird die Bedeutung von Erdgas in vielen Sektoren abnehmen, dies insbesondere im Bereich der Hauswärmeerzeugung, aber auch in der gasbasierten Stromerzeugung sowie der Industrie. Teile des Erdgasnetzes auf der Fernleitungsnetzebene und vereinzelt auch auf der Verteilernetzebene werden perspektivisch für den Transport von Wasserstoff genutzt werden. Der deutlich überwiegende Teil des Erdgasnetzes wird in der Perspektive über das Jahr 2045 hinaus nicht mehr genutzt und stillgelegt werden“.*

Fernleitungsnetzbetreiber stünden damit mittelfristig vor der Herausforderung, dass Teile des Netzes entbehrlich bzw. auf die Wasserstoffnutzung umgestellt werden. Für Verteilernetzbetreiber führe die Klimaneutralität bis 2045 *„zu einer Entbehrlichkeit der Netze für den Großteil der klassischen Versorgungsaufgaben“.* Ein sicherer und wirtschaftlicher Betrieb in der Transformation müsse gewährleistet bleiben, wobei ein Teil der Netze *„für einzelne Kundengruppen“* erhalten werde. Bei der Umwidmung auf Wasserstoff gebe es in diesem Bereich Unsicherheiten.

Relevanz der Gasnetze für die chemische Industrie

- Der VCI weist in diesem Kontext darauf hin, dass leitungsgebundenes Erdgas in der chemisch-pharmazeutischen Industrie nicht nur energetisch, sondern in auch zu einem erheblichen Anteil als Rohstoff zum Einsatz kommt. Einsatzbeispiele sind die Produktion z. B. von Ammoniak, Harnstoff, Salpetersäure oder Melamin sowie die Herstellung von Methanol, Blausäure oder Wasserstoff.
- 2022 entfielen rund 12,5% des deutschen Erdgasverbrauchs auf die chemisch-pharmazeutische Industrie. Die Branche hat einen Anteil von 29,3 % am Erdgasverbrauchs im produzierenden

Gewerbe. Von insgesamt 106 TWh wurden 2022 knapp 25,5 TWh des eingesetzten Erdgases in der Chemie stofflich verwendet.

- Im Zuge der Transformation sollen bislang fossile Produktionsprozesse zunehmend durch defossilisierte Verfahren ersetzt, die auf kreislaufwirtschaftlichen Prozessen, einem verstärkten Wasserstoffeinsatz, Elektrifizierung oder der Synthetisierung fossiler Rohstoffe (z.B. Naphtha) basieren. Diese Prozesse sind aktuell jedoch größtenteils noch nicht marktreif und erfordern neben wettbewerbsfähigen Strompreisen die unterbrechungsfreie Deckung des durch die Umstellung chemisch/physikalisch bedingt dauerhaft enorm gestiegenen Strombedarfs und eine angemessene Anschubfinanzierung, um großflächig eingesetzt werden zu können. Erdgas wird daher kurz- und mittelfristig ein relevanter Energieträger und Rohstoff in der chemischen Industrie sein.
- Methan zur stofflichen Verwendung wird in verschiedenen chemischen Prozessen künftig nicht ohne erhebliche Umstellungen von Prozessen substituierbar sein. Methan aus nachhaltigen Quellen wie beispielsweise aufgereinigtes Biogas oder synthetisch unter Einsatz von erneuerbarem Strom hergestellt findet bereits heute regelmäßig Einsatz in der chemisch-pharmazeutische Industrie. Dies kann und wird sich nach weiterem Ausbau der Quellen perspektivisch ausweiten. Zudem wird Methan künftig auch verstärkt in der Herstellung von blauem Wasserstoff und Derivaten eingesetzt.
- Allgemein wird zudem auf die hohe Unsicherheit hinsichtlich der zeitlichen Entwicklung in Richtung eines defossilisierten Zielsystems hingewiesen, da die Transformation von einer Vielzahl miteinander verknüpfter Faktoren abhängt, die derzeit noch nicht gegeben sind (Infrastrukturausbau, Wasserstoff- und EE-Verfügbarkeit, Zugang zu Transformationstechnologien etc.).
- Jegliche Pläne zur Stilllegung von Methanetzen muss daher die aktuellen und künftigen Bedarfe und Substitutionsmöglichkeiten der angeschlossenen industriellen Verbraucher berücksichtigen. Eine übereilte Abschaltung von Netzen kann ansonsten negative Folgen für die industrielle Versorgung und die Stabilität wichtiger Wertschöpfungsketten haben. Jegliche Stilllegungs- und Umrüstungspläne sollte daher frühzeitig im Rahmen der integrierten Netzentwicklungsplanung mit betroffenen Netznutzern konsultiert werden. Solange entsprechende Komponenten im Netz nicht tatsächlich überflüssig sind, müssen irreversible Stilllegungen vermieden werden.
- Ebenso sollte Klarheit darüber geschaffen werden, inwieweit ein Rückbau stillgelegter Leitungen vorgesehen ist. Ein Entfernen von Leitungen kann potenziell zu hohen Kosten für Netznutzer führen und wäre im Fall unerwartet weiterbestehender industrieller Erdgasbedarfe kaum noch rückgängig zu machen.

██
██
██

Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI

Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt

www.vci.de | www.ihre-chemie.de | www.chemiehoch3.de
[LinkedIn](#) | [X](#) | [YouTube](#) | [Facebook](#)

[Datenschutzhinweis](#) | [Compliance-Leitfaden](#) | [Transparenz](#)

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- Der VCI ist unter der Registernummer R000476 im Lobbyregister, für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung, registriert.

Der VCI und seine Fachverbände vertreten die Interessen von rund 1.900 Unternehmen aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie und chemienaher Wirtschaftszweige gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2022 setzten die Mitgliedsunternehmen des VCI rund 260 Milliarden Euro um und beschäftigten knapp 550.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.